Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 19.09.2016, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind: Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 20:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Frau Renate Hansen

Herr Peter Heidkamp

Herr Gerret Münster

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Olaf Rörden

Frau Dr. Keike Soblik

Frau Maren Wennholz-Daniels

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Vorlage: Wit/000073

7. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung

Vorlage: Wit/000074

8. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 16. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass nach dem Fräsen der Bankette bei Regen kein Wasser mehr auf der Straße gestanden habe.

Die Kosten des Dorffestes belaufen sich auf Grund der geringen Beteiligung auf ein Minus von 140 €.

Die Klärgrube der öffentlichen Toilette sei kürzlich geleert worden.

6. 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung Vorlage: Wit/000073

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Witsum hat sich im Dezember 2015 für eine Anhebung der Steuersätze in der kommunalen Hundesteuersatzung ausgesprochen.

Bei derzeit 6 angemeldeten Hunden wird von der Gemeinde ein Steueraufkommen von jährlich knapp 200 € erzielt. Mit dem derzeitigen Steuersatz (25 € für den ersten Hund) liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen amtsangehörigen Gemeinden im unteren Bereich und deutlich unter dem Mindeststeuersatz für Fehlbedarfsgemeinden (ab 2015 mindestens 120 € für den ersten Hund). Würde man den Steuersatz auf 120 € für den ersten Hund anheben, können Steuereinnahmen aus der Hundesteuer von jährlich rund 700 € erwartet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

7. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung Vorlage: Wit/000074

Sachdarstellung mit Begründung:

Zum 1. Januar 2017 treten auf der Insel Föhr neue Kurabgabesatzungen in Kraft. Zugleich wird es neue Regelungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Aufwendungen im Tourismusbereich geben. Beides wirkt sich auf die Finanzierung der gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus und erlaubt im Ergebnis eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe der Gemeinde Witsum von derzeit 6,1% auf 2,0%.

Durch die Anhebung der Kurabgabesätze kann für das Jahr 2017 mit Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von 16.400 € gerechnet werden. Den dieser Sitzungsvorlage beigeführten Kalkulationsunterlagen ist zu entnehmen, dass ab 2017 lediglich ein Betrag in Höhe von insgesamt etwa 1.000 € aus Tourismusabgaben finanziert werden muss,

nachdem bereits im Jahr 2014 ein Überschuss im Sonderabschluss erzielt werden konnte.

Die Veranlagungsliste zur Tourismusabgabe (Erhebungsjahr 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Witsum eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 54.949,85 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe ab 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (998,43 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (54.949,85 €) und beträgt somit 1,817%.

Im Satzungsentwurf ist dementsprechend ein (gerundeter) Abgabensatz von 2,0% vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- 1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
- 2. Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

8. Verschiedenes

Bürgermeister Daniels erkundigt sich bei den anwesenden Gemeindemitgliedern ob Interesse an der Beschaffung eines eigenen Wappens für die Gemeinde bestünde. Er gibt einen Vorschlag in die Runde. Die Anwesenden sind sich einig, dass kein Interesse an einem Wappen bestehe.

Cornelius Daniels

Renate Gehrmann